

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0439/2005
Auskunft erteilt:	Frau Wildt
Ruf:	492 67 03
E-Mail:	WildtB@stadt-muenster.de
Datum:	31.05.2005

Betrifft
Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster

Beratungsfolge	
21.06.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.06.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.06.2005 Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien des Förderprogrammes Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster werden beschlossen. (Anhang 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm in Münster durchzuführen.
3. Die Anregung Nr. 126/2004 nach §24 GO NW ist damit erledigt (Anhang 2).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro in den drei Jahren entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.987.3000.0		2005	50.000	
		2006	100.000	
		2007	100.000	
Insgesamt:			250.000	

Begründung:

Das Förderprogramm Altbausanierung der Stadt Münster (1997 bis 2004) war, wie auch die Ergebnisse der 2003 durchgeführten Evaluation gezeigt haben, eines der bundesweit erfolgreichsten Förderprogramme zur Sanierung von Altbauten. Mit einem Investitionsvolumen von 35,1 Mio. Euro und einem städtischen Förderanteil von 4,85 Mio. Euro wurden seit 1997 insgesamt fast 1.050 Wohngebäude in Münster saniert. Mit der Fortführung des Förderprogrammes kann diese wirkungsvolle Klimaschutz- und Wirtschaftsförderungsmaßnahme in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung 2005 – 2007

Im Rahmen der Etatberatungen hat der Rat der Stadt Münster am 16.03.2005 die Fortführung der Förderung der Altbausanierung in der Stadt Münster mit einem Fördervolumen von 50.000 Euro für das Jahr 2005 und jeweils 100.000 Euro für die Jahre 2006 und 2007 beschlossen. In Anbetracht des deutlich geringeren Fördervolumens im Vergleich zu den letzten Jahren musste eine Überarbeitung der Richtlinien vorgenommen werden. Die Breitenförderung, die seit Beginn des Förderprogramms erfolgte, lässt sich mit jetzigen Fördervolumen nicht mehr fortführen, da damit in zweieinhalb Jahren nur ca. 40 Anträge (beim Ansatz von durchschnittlich 6.000 Euro pro Antrag) hätten bewilligt werden können.

Zudem ist dieser Neustart ein geeigneter Anlass, um die vom Gutachter in Rahmen der Evaluation des Förderprogrammes bereits im Jahr 2003 vorgeschlagenen Anregungen zur Optimierung der Programmstruktur durch eine Verbesserung der Qualitätsstandards aufzugreifen und in das Förderprogramm einzubinden. Die neuen Förderrichtlinien (Anhang 1) sehen zwei bedeutende Änderungen vor:

1. Verbesserung der Qualitätsstandards bei der Altbausanierung

Das Grundkonzept umfangreiche Sanierungen stärker zu fördern als Einzelmaßnahmen wird beibehalten, jedoch müssen die Sanierungen einen besseren baulichen Standard aufweisen als die gesetzlichen Forderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2002) es verlangen. Dabei wird nicht mehr über eine Förderstaffel nach der prozentualen Einsparung gefördert, sondern es müssen bei allen Außenbauteilen bestimmte Wärmedurchgangskoeffizienten eingehalten werden, die dann mit einem festen Zuschuss pro Quadratmeter - Bauteilfläche gefördert werden.

Maßnahme		- Münster - Mindestanforde- rung an den U-Wert	- Münster - Zuschuss	zum Vergleich U-Wert nach EnEV 2002
Außen- wand		$U \leq 0,30 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 €/m ²	0,35 W/m ² K bis 0,45 W/m ² K
	Kern- dämmung	Luftschicht > 5 cm	2 €/m ²	-
Dach	Dach	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 €/m ²	0,30 W/m ² K Steildach 0,25 W/m ² K Flachdach
	Oberste Ge- schossdecke	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 €/m ²	0,30 W/m ² K
Fenster		$U_{W,BW} \leq 1,30 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 €/m ²	1,7 W/m ² K
Keller		$U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$	2 €/m ²	0,40 W/m ² K bis 0,50 W/m ² K

Diese Änderung bedeutet einen Abschied von der Breitenförderung, bei der es früher für jede Sanierungsmaßnahme eine Förderung gab, und zeigt den Weg auf zu einer Förderung qualitativ hochwertiger Energiesparmaßnahmen an Gebäuden. Damit werden Mitnahmeeffekte verhindert und die Mehrkosten für eine durchgreifende energetische Optimierung des Gebäudes zielgerichtet gefördert. Bei der Durchführung ganzheitlicher Sanierungen (Fenster und Fassade oder Komplett-

sanierung des Gebäudes) erhält der Antragsteller nochmals einen Bonus in Höhe von 250 bzw. 300 Euro, um den Anreiz zu verstärken mehrere Maßnahmen am Gebäude zugleich durchzuführen. Voraussetzung für die Förderung ist ein Mindestfördervolumen für die Sanierung von 300 Euro für ein Ein-/Zweifamilienhaus und 700 Euro für ein Mehrfamilienhaus.

Die Höhe der Förderzuschüsse musste auf Grund des reduzierten Fördervolumens ebenfalls verringert werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro für ein Ein-/Zweifamilienhaus und 7.500 Euro für ein Mehrfamilienhaus. Ausgehend von der Annahme, dass durchschnittlich zwei Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wird die Förderung je nach Gebäudetyp üblicherweise zwischen ca. 2.500 Euro beim Ein-/Zweifamilienhaus und 4.000 Euro beim Mehrfamilienhaus betragen. Somit sind dann zwischen 25 und 40 Bewilligungen pro Jahr möglich.

Die bewährte und erfolgreiche Kombination von Energiegutachten und Energiepass bleibt weiterhin Bestandteil des Förderprogramms. Damit können den Antragstellern nicht nur die Anforderungen an die festgesetzten Wärmedurchgangskoeffizienten der einzelnen Bauteile kompetent erläutert werden. Durch das Energiegutachten werden den Antragstellern weiterhin alle sinnvollen Energiesparmaßnahmen am Gebäude aufgezeigt. Die angesetzten Mindestqualitätsstandards und die Förderhöhen für die Bauteile sind mit den Beteiligten (Verbraucherzentrale und Energieberater) diskutiert und abgestimmt worden, wobei eine breite Zustimmung zum neuen Förderansatz besteht.

2. Förderung der Qualitätssicherung für den Neubau eines Niedrigenergiehauses (NEH-Standard)

Qualitätssteigerung und -sicherung ist sowohl im Altbau wie auch beim Neubau immer wieder ein Thema. Auch die Ergebnisse der Evaluation der Festsetzung des NEH-Standards in Münster haben gezeigt, dass durch eine Kontrolle der Nachweise und durch eine baubegleitende Qualitätssicherung rund 15 % Energie eingespart werden können. Die bestehenden Verordnungen regeln zwar formal die Abläufe, doch in der Praxis sieht es leider oftmals anders aus. Die Qualitätssicherung soll hier eine Hilfestellung für die Bauherren sein und Hinweise auf vorgefundene Planungsfehler und Baumängel geben. Die Qualitätssicherung komplettiert das Team aus Architekt, Bauträger, Planer und ausführende Firmen und unterstützt dieses durch ihre unabhängige, umfassende Prüfung.

Im Rahmen der Beratungen der Beschlussvorlage 294/2003 vom 16.07.2003 zur Weiterführung der Festsetzung des Niedrigenergiehausstandards in Münster ist ebenfalls die Einführung einer Qualitätssicherung diskutiert worden, es wurde angeregt diese den Bürgern in Münster auf freiwilliger Basis anzubieten.

Seit April diesen Jahres wird Bauherren nunmehr die „Münstersche Qualitätssicherung für Neubauten“, die zusammen mit den Beteiligten (Architekten, Energieberater und Verbraucherzentrale) in Anlehnung an die Hamburger und Hannoveraner Modelle entwickelt worden ist, zu einem Preis von 1.100 Euro für ein Einfamilienhaus angeboten.

Um den Anreiz für die Durchführung einer Qualitätssicherung beim Neubau im Stadtgebiet zu erhöhen und damit die Einführung dieser neuen Dienstleistung zu fördern, die eine nachhaltige Qualitätsverbesserung der Neubauten im Stadtgebiet darstellt, soll ein Kostenanteil von pauschal 150,- Euro im Rahmen des Förderprogrammes übernommen werden. Bei einem Ansatz von ca. 20 Qualitätssicherungen pro Jahr wird damit ein Fördervolumen von 3.000 Euro gebunden.

i.V.

Joksch
(Stadtbaurat)